

ANTRAG

auf pauschale Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Jugendleiter/innen

1. Von der Antragstellerin / dem Antragsteller auszufüllen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Hausnummer / PLZ / Wohnort _____

Ich beantrage hiermit für das Jahr _____ eine pauschale Erstattung der Kosten, die mir in
Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit entstanden sind.

Ich war vom _____ bis _____ ehrenamtlich als Jugendleiter/in

für _____ hauptsächlich in der Gemeinde _____ tätig.
Verband / Einrichtung _____ Gemeinde _____

Ja, Ich habe an einer Fort- o. Weiterbildung teilgenommen (Teilnahmebestätigung in Kopie beilegen).

Titel der
Veranstaltung:

Nein, ich habe an keiner Fort- oder Weiterbildung im Antragszeitraum (siehe oben) teilgenommen.

Meine JuleiCa ist gültig bis:

Überweisung auf:

IBAN _____

BIC _____

evtl. Name Kontoinhaber/in _____

Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben. Ich
habe keinen anderen Kreiszuschuss für oben genannte ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. Übungsleiterzuschuss)
beantragt oder erhalten.

Ort / Datum _____

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers _____

2. Bestätigung vom Verband / von der Einrichtung

Im Auftrag der / des _____

Name der Jugendorganisation / des anerkannten Trägers der Jugendhilfe _____

Anschrift _____

bestätige ich, dass die Antragstellerin / der Antragsteller im o.g. Zeitraum als ehrenamtliche/r Jugendleiter/in tätig war.

Sie / Er war mit folgenden Aufgaben betraut:

Ich versichere, die Angaben wahrheitsgetreu und vollständig nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ort / Datum _____

Unterschrift _____

3. Bearbeitung durch den Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim

Datum

Handzeichen

Aufwandsentschädigung **erteilt**.

Aufwandsentschädigung **abgelehnt**.

Eingegangen am:	—	
Bearbeitet am:	—	

PAUSCHALE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR EHRENAMTLICHE JUGENDLEITER/INNEN IM LANDKREIS NEUSTADT A. D. AISCH - BAD WINDSHEIM

Jugendarbeit ist ein eigener Bildungs- und Erziehungsbereich neben Elternhaus und Schule, wobei die Beteiligung und Selbstorganisation von jungen Menschen Voraussetzung und Ziel ist. Selbstorganisation ist ohne Ehrenamt unmöglich. Die unentgeltliche Tätigkeit in den Jugendgruppen und Jugendverbänden repräsentiert darüber hinaus einen hohen ideellen und materiellen Wert für unsere Gesellschaft.

Mit der pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten leistet der Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einen Beitrag zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugendarbeit. Darüber hinaus will er bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft stärken, sich durch den Erwerb der bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card für die Jugendarbeit zu qualifizieren.

Die Gewährung einer pauschalen Erstattung der im Ehrenamt anfallenden Kosten, hat eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ziel. Besonders junge Menschen sollen durch eine materielle Entlastung eine Aufwertung und Anerkennung für ihre Tätigkeit erfahren.

Die pauschale Erstattung dient dem allgemeinen Förderungsziel, das auf Fortführung, Vermehrung und Verbesserung der Angebote der Jugendarbeit im Landkreis Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim gerichtet ist.

A. Fördervoraussetzungen

1. Die ehrenamtliche Mitarbeiterin / der ehrenamtliche Mitarbeiter, die / der im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalenderjahr) für eine dem Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim angeschlossene Jugendorganisation oder für einen im Kreisgebiet öffentlich anerkannten Träger der Jugendhilfe oder innerhalb der Gemeindejugendpflege aktiv als ehrenamtliche Jugendleiterin / ehrenamtlicher Jugendleiter kontinuierlich über einen längeren Zeitraum tätig war, kann eine pauschale Erstattung ihrer / seiner Kosten beantragen.
2. Die Antragstellerin / der Antragsteller muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung im Besitz einer gültigen bundeseinheitlichen Jugendleiter/in-Card (JuleiCa), gemäß der Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 04./05.06.2009, sein.
3. Die Antragstellerin / der Antragsteller darf nicht bereits einen anderen Kreiszuschuss für ihre / seine ehrenamtliche Tätigkeit im gleichen Abrechnungszeitraum (z.B. Übungsleiterzuschuss) beantragt oder erhalten haben.

B. Art und Höhe der Zuwendung

1. Die pauschale Erstattung hat den Zweck, ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter teilweise von den Aufwendungen zu entlasten, die ihnen bei der unentgeltlich ausgeübten Tätigkeit in der Jugendarbeit entstehen.
2. Die Höhe der Erstattung beträgt bis zu 50 € pro Kalenderjahr.
3. Hat die Antragstellerin / der Antragsteller im Antragsjahr an einer Fort- oder Weiterbildung (z.B. Abendseminar, Wochenendeseminar, etc.) im Rahmen der Jugendarbeit teilgenommen, bekommt sie / er einen Bonus von zusätzlich 10 € zur pauschalen Aufwandsentschädigung ausgezahlt. Die Teilnahme muss mit der Kopie einer Teilnahmebestätigung nachgewiesen werden. Diese ist an das Antragsformular anzuheften.

C. Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind nur die ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter selbst. Die Anträge sind bis zum **28.02. für das Vorjahr**, unter Verwendung des dafür vorgesehenen Vordruckes, beim Kreisjugendring Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim einzureichen.
2. Die Anträge müssen bei der Einreichung die geforderten Angaben vollständig enthalten.
3. Empfänger können nur die antragsberechtigten ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleiter selbst sein.